

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 44

Artikel: Abhandlung, vorgelesen der Versammlung des Offiziersvereins VII.
berner. Militärkreises (Oberraargau) am 7. Febr. 1856

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92236>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXII. Jahrgang.

Basel, 2. Juni.

II. Jahrgang. 1856.

Nro. 44.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1856 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direct an die Verlags-Handlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Abhandlung, vorgelesen der Versammlung des Offiziersvereins VII. berner. Militärkreises (Oberaargau) am 7. Febr. 1856.

(Schluß.)

Eidgenössische Militärschulen im Jahr 1853.

1. Genie. Sappeurs, Pontonniers. Der Inspektor spricht sich über deren Kurse von 706 Mann besucht, sehr befriedigt aus.

2. Artillerie.

- a. Rekrutenunterricht empfangen 1404 Mann.
- b. Wiederholungskurse passirten 3144 "
- c. Cadres von Raketenbatterien wurden instruiert 96 "

3. General-, Genie- und Artilleriestabs-offiziere nebst Mannschaft in der Fortbildungsschule in Thun, nahmen 297 M. Theil.

Außer Gewöhnlichem wurden da auch Vorträge über Strategie und Taktik gehalten, die betreffenden Offiziere mit den neuern Vervollkommnungen im Artilleriewesen bekannt gemacht, und sämtliche Artilleriemannschaft mit dem Materiellen der neu eingeführten Raketenbatterien und im Schießen der Kartätschgranaten (Schrappnel's) eingeübt.

Bei obigen Wiederholungskursen fehlten, weil noch nicht organisiert, 2 Kompagnien des Auszugs und 10 Kompagnien der Reserve.

4. Kavallerie. Von den 433 Rekrutenschülern und Pferden wird im amtlichen Bericht nicht viel gerühmt.

In 9 Remontekurse wurden 175 M. gezogen.

Hinsichtlich der Wiederholungskurse mit 1506 Reitern, versichert der Oberst der Waffe, daß die Kavallerie in diesem Jahr Fortschritte gemacht, dieselben aber mehr hätten hervortreten können und sollen.

5. Scharfschützen. Die 1369 Rekruten fand der Inspektor körperlich und geistig zum Dienst befähigt, in der Disziplin mit wenigen Ausnahmen lobenswerth; Bewaffnung und Ausrüstung zum Theil nach eidg. Vorschrift, Kleidung zu wenig reinlich, Pa-

trouillen-, Soldaten- und innerer Dienst befriedigend, das Schießen mittelmäßig.

Da von verschiedenen Seiten Bemerkungen über ein ungeziemendes, rohes Benehmen einiger Mitglieder des eidg. Instruktionkorps eingegangen waren, so rescribirt Lt. Militärdepartement an jenes unter anderm: „Der Instruktor muß sich vielmehr durch ein die Menschenwürde vor Allem ehrendes, in jeder Hinsicht liebevolles, wenn auch festes Benehmen, das zu einem günstigen Erfolge unumgänglich nöthige Vertrauen zu erwerben suchen. Er muß mit einer unerschöpflichen Geduld eine große Ruhe und einen festen Takt verbinden.“

6. Sanitätskurs in Thun, mit 41 Mann. Die Schlußprüfung war befriedigend.

7. Infanterie-Instruktorenschule von 89 Mann. Die Inspektion durch Rilliet-Constant fiel günstig aus und umfaßte: Strategie und Taktik, Feldbefestigung, Militärbrückenbau, Bearbeitung taktischer Aufgaben, Innern-, Außern-, Feldwacht-, Sicherheitsdienst, Kriegsverwaltung, Soldaten-, Pelotons-, Bataillons-, Brigadeschule, Jägermanöver, Uebungen im Kommandiren, Bajonnettschneiden, Erklärung über Waffen und Munition, Gewehrzerlegen, Nomenclatur, Reinigen der Gewehre, Putzen von Lederwerk und Kleidung, Aufrollen der Kapüte, Packen des Tornisters, Distanzenschäßen, Anleitung zum Zielen, Zielschießen, bewaffnete Rekognoszirung, Feldmanöver, Vorpostendienst.

8. Kadrezusammenzug an der Kreuzstraße unter Oberst Ziegler und Gmür als Inspektor, 1191 Mann.

Die theoretischen Vorträge befriedigten vollkommen. Die Haltung der Mannschaft im Allgemeinen gut. Die Manöver befriedigend, wenn auch mitunter entschiedener und rascher hätte gehandelt werden können. Ordresbücher, Straßkontrollen gehörig geführt. Angenehm überraschten die schriftlichen Arbeiten der Stabs-offiziere, Rekognoszirungen, nicht aber daß am neunten Tage nach dem Einrücken noch kein Situationsrapport der Division fertig war.

9. Kadrezusammenzug in Thun unter Oberst Zimmerli und Ochsenbein als Inspektor, mit 544 Mann. Es zeigte sich da im Allgemeinen in allen Graden

großer Mangel an Wissen und Können, zum Theil wegen mangelnder Vorinstruktion, namentlich im Feuern, Wacht- und Feldwachtdienst, Sicherheitsdienst, Pelotons- und Bataillonschule etc., obschon es an Intelligenz, Rührigkeit und Willen nicht fehlte.

VI. Militärorganisationen der Kantone.

Die meisten sind mit den eidgenössischen in Uebereinstimmung gebracht und vom Bundesrath genehmigt worden.

VII. Bundesgesetze, Reglemente undordonnanzen.

Deren wurden im Jahr 1853 zu vielen frühern mehrere erlassen, unter anderm die Verordnung über die Rekrutirung, den Unterricht und die Pflichten der Guiden, ein Manövrirreglement für die Artillerie (Batterieschule).

VIII. Festungswerke, Waffenplätze etc.

Für Besoldung der Aufseher, Unterhalt der Werke bei Aarberg, Luziensteig, St. Moriz und Bellinzona wurden laut Staatsrechnung pro 1853 Fr. 10,513. 55 verwendet, und auf Neubauten Fr. 157,036. 19, hauptsächlich nach Bellinzona und Luziensteig, und ein neues Zeughaus in St. Moriz.

In Bellinz waren dießfalls 280 M. beschäftigt.

Am 10. und 15. Juli 1854 bewilligte die Bundesversammlung zu den pro 1854 budgetirten Fr. 200,000 noch 250,000 zu Fortsetzung der Arbeiten an den Festungswerken Bellinz und Luziensteig.

Da die Rhein- und Juralinie von Graubünden bis Basel und Genf keine militärischen Bauwerke zur Vertheidigung der Schweiz hat, so dürfte es sehr zweckmäßig sein, deren anzulegen, namentlich Feldschanzen, Brückenköpfe, in die Rheinufer eingebaute, unterirdische Schießräumlichkeiten, ähnlich denjenigen in Finstermünz, Minen, Blockhäuser, besonders in Engpässen, ferner Holzvorräthe zu Verhauen, Einrichtungen zu künstlichen Ueberschwemmungen u. dgl.

IX. Militärarten der Schweiz.

Nachdem schon seit 30 à 40 Jahren daran gearbeitet worden, werden die Arbeiten unter der Leitung des Herrn General Dufour gegenwärtig besonders thätig fortgesetzt.

X. Strafrechtspflege für die eidg. Truppen.

Durch den Bundesstrafcode von 27. August 1851 wurde der frühere von 1838 in gar vielen Punkten abgeändert und ergänzt, hauptsächlich auch durch Einführung der Jury. Ein Bundesbeschluß vom 10. Juli 1854 erklärt aber den Wahrspruch der Jury für unzulässig, wenn der Angeklagte die Schuld nach Verlesung der Anklageschrift anerkennt, und das Gericht nicht etwa von sich aus die Mitwirkung der Geschwornen beschließt.

In den eidg. Militärschulen vorigen Jahres kamen nur zehn Vergehen, worunter zwei kriegsgerichtliche und schwere Disziplinarfehler, vor.

XI. Kriegsverwaltung.

Für den Bundesdienst ist dieselbe durch ein Reglement vom 14. August 1845 ausführlich angeordnet

und auch in den Kantonen scheint dießfalls das Nöthige angestrebt zu werden.

Die Zweige der Kriegsverwaltung, als Besoldung, Einquartierung, Verpflegung, Gesundheitspflege, Fuhrleistungen, Unterhalt der Bewaffnung und Ausrüstung, Entschädigung für Zerstörung und Beschädigung von Eigenthum, die Militärpensionen, Alles ist durch Gesetze und ausführliche Vorschriften bis ins kleinste Detail normirt. 225 Pensionirte zogen im Jahr 1853 Fr. 51,850.

XII. Finanzielle Leistungen des Bundes und der Kantone für das Militär.

Dieselben sind weit größer als früher. Die Ausgaben des Bundes allein betragen laut Staatsrechnung pro 1853 Fr. 1,428,279. 72 (Fr. 323,689. 72 mehr als im Budget) während sie pro 1839 auf Fr. 96,050 budgetirt sind.

XIII. Militärvereine, Schützengesellschaften.

In neuester Zeit haben sie sich vermehrt. Von Seite der erstern wird vieles früher nicht Gewohntes geleistet. Letztere nehmen im Allgemeinen an Mitgliederzahl zu und gehörig gepflegt dürften sie namentlich in Friedenszeiten Vieles zu Erhaltung und Belebung kriegerischen Geistes beitragen.

XIV. Auswärtiger Kriegsdienst.

Von Staatswegen wird solcher nicht mehr so befördert wie ehemals. Dessen ungeachtet ist er nicht aus der Mode gekommen. Die tüchtigsten schweizerischen Militärs holen noch ihre Bildung zum Theil im Ausland und man hört es fortwährend gerne, wenn einer dort Lorbeeren oder Eypressen erntet.

Schluss.

Im Hinblick auf so Vieles kommt man zwar nicht zu unbedingt bejahender Beantwortung der gestellten Frage, wohl aber zur Ansicht, die Schweiz suche Alles zu thun, was sie soll, um einem von Außen eindringenden Feinde den sichern Untergang zu bereiten.

H. Buchsee, im Sommer 1855.

o.

Bericht des eidg. Militärdepartementes über seine Geschäftsführung im Jahr 1855.

(Fortsetzung.)

Die kleine Ausrüstung wird meistens erst in den Schulen kompletirt und kann am Ende des Dienstes befriedigen. Von sehr verschiedenem Werthe sind die Tornister, jedoch im Allgemeinen brauchbar.

Alle vorgenannten Mängel treten in noch höherem Grade bei manchen Wiederholungskursen hervor und werden kaum jemals ganz beseitigt werden können.

Das Ergebniß der verschiedenen Rekrutenschulen muß, besonders bei denjenigen Kantonen, die längst als gut verwaltet bekannt sind, befriedigen und wir lassen hoffen, daß kein Kanton hinter den andern zurückbleiben werde.

Die Wiederholungskurse des Infanterieauszuges fanden meistens in Ordnung statt. Unterwalden, Tessin und Wallis blieben indeß noch etwas zurück, auch Luzern